Stadt Schöningen
Der Bürgermeister

Vorlage
V 96/2021

Erlass der Haushaltssatzung 2022, des Haushaltssicherungs-konzeptes und des Haushaltssicherungsberichtes

☐ Haushaltsrechtliche / finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

Fachbereich: Finanzmanagement *BearbeiterIn: Frau Schäfer*	*Datum* *15.11.2021*

Beratungsfolge

Gremium	*Zuständigkeit*	*Sitzungsdatum*	*öffentlich*	*nicht öffentlich*
Haushaltsausschuss	Zur Vorberatung	25.11.2021	☒	☐
Ortsrat Hoiersdorf	Zur Anhörung	30.11.2021	☒	☐
Ortsrat Esbeck	Zur Anhörung	02.12.2021	☒	☐
Verwaltungsausschuss	Zur Vorberatung	07.12.2021	☐	☒
Rat	Zur Beschlussfassung	14.12.2021	☒	☐

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Schöningen beschließt , gem. der §§ 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und das Haushaltssicherungs-konzept 2022.

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 weist im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag in Höhe von 3.595.900 € aus.
Nach den geltenden Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungs-gesetzes ist bei einem unausgeglichenen Haushalt mit der Haushaltssatzung ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Auf den nachfolgenden Entwurf der Haushaltssatzung 2022 sowie den übersandten Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird Bezug genommen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	20.953.500 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	24.549.400 €
	Saldo	(-3.595.900 €)
1.3	der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.910.700 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.920.300 €
	Saldo	(-3.009.600€)
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.891.300 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.560.700 €
	Saldo	(-1.669.400 €)
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.669.400 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	470.300 €
	Saldo	(1.199.100 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.669.400 € festgesetzt.

§ 2 a

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) für den Eigenbetrieb Betriebshof wird auf 125.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 870.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 17.000.000 € festgesetzt.

§ 4 a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen für den Eigenbetrieb Betriebshof in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 350.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	500 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	526 v. H.
2. Gewerbesteuer	450 v. H.

§ 6

Die Wertgrenzen für Investitionen von erheblicher Bedeutung gem. § 12 Abs. 1 S.1 KomHKVO werden für Baumaßnahmen auf 250.000 € und für Beschaffungen auf 125.000 € festgesetzt.

Schneider
Bürgermeister

gez.

Mitzeichnung

BGM	AV	FB 10	FB 13	FB 20	FB 21	80	GB
☒ U	☒	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Anlagen

Entwurf Haushaltsplan 2022 (wurde elektronisch übersandt und im Ratsinfo hinterlegt)